

**DER BUNDESMINISTER
FÜR BAUTEN UND TECHNIK**

des Nationalrates XV. Gesetzgebungsperiode

Zl. 10.101/26-I/1/82

Wien, am 1982 05 14

Parlamentarische Anfrage Nr. 1811/J
der Abg. Dr. Höchtl und Genossen
betr. den Bau der Donaubrücke
Klosterneuburg - Korneuburg

1794 IAB

1982 -05- 18

zu 1811 J

An den

Herrn Präsidenten des Nationalrates
Anton B e n y a

Parlament
1010 W i e n

Auf die Anfrage Nr. 1811/J, welche die Abgeordneten Dr. Höchtl und Genossen am 1. April 1982, betreffend den Bau der Donaubrücke Klosterneuburg - Korneuburg, an mich gerichtet haben, beehre ich mich folgendes mitzuteilen:

Zu 1):

Vor kurzem ist die Verordnung gemäß § 4 des BStG 1971 für die Donaubrücke Klosterneuburg - Korneuburg erlassen worden. Trotzdem kann mit einem baldigen Baubeginn dieses doch recht teuren Bauvorhabens einerseits wegen der stagnierenden Einnahmen aus der Mineralölsteuer und andererseits, weil das Projekt auf der Klosterneuburger Seite nicht ganz unumstritten ist, derzeit nicht gerechnet werden.

Zu 2):

Mit einer Verkehrsaufnahme ist ca. 3 Jahre nach einem allfälligen Baubeginn zu rechnen.

